



Führungsunterstützung in Abschnittsführungsstellen

Lehrgangsbeschreibung

Fortbildungsangebot: Einmal pro Jahr

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende die als Personal in Abschnittsführungsstellen vorgesehen sind

Voraussetzung: Abgeschlossene Feuerwehr-Grundausbildung
Abgeschlossene Sprechfunker-Ausbildung
oder
Abgeschlossene Modulare Truppausbildung

Schulungsinhalt: Ausbildung zum Führungsgehilfen in Abschnittsführungsstellen (10 UE)

Lehrgangsgröße: 12 Teilnehmer (Mindestanzahl 10 Teilnehmer)

Ablauf:

Von: 18.05.2021 Bis: 21.05.2021		Lehrgangsort: FF Buchloe		Kurs-Nr.: AFU 2021-08	
Datum	Uhrzeit	Thema			
18.05.2021 Dienstag	19:00	Begrüßung und Organisatorisches	Alle	---	10 min
	-	Dienstanweisung		U	40 min
	22:00	Funktionen und Aufgaben in der AFüSt		U	60 min
		Abläufe in der AFüSt		U	45 min
19.05.2021 Mittwoch	19:00	Wiederholung	Gruppe 1	U	10 min
	-	Einsatzbereitschaft der AFüSt herstellen		P	35 min
	22:00	Vertiefen der Abläufe		P	15 min
		Führungssimulation 1		P	120 min
20.05.2021 Donnerstag	19:00	Einsatzbereitschaft der AFüSt herstellen	Gruppe 1	P	15 min
	-	Führungssimulation 2		P	210 min
	22:00	Aussprache und Lehrgangsabschluss		---	30 min
21.05.2021 Freitag	14:00	Wiederholung	Gruppe 2	U	10 min
	-	Einsatzbereitschaft der AFüSt herstellen		P	35 min
	21:00	Vertiefen der Abläufe		P	15 min
		Führungssimulation 1		P	120 min
	-	Einsatzbereitschaft der AFüSt herstellen		P	15 min
	-	Führungssimulation 2		P	210 min
	-	Aussprache und Lehrgangsabschluss		---	30 min



Schutzkleidung: Alle Unterrichtseinheiten finden in zivil statt.

Ausrüstung: Schreibmaterial

Teilnahmegebühr: EUR 23,00 pro Teilnehmer

Anmeldeschluss: 1 Wochen vor Lehrgangsbeginn

Ansprechperson:

KBI Georg Trautwein

Mobil: 0171 / 76 51 229

eMail: georg.trautwein@kfv-ostallgaeu.de

Lehrgangsführer:

KBI Georg Trautwein



Hygiene Konzept für den Lehrgang „Abschnittsführungsstellen“

Grundsätze für Lehrgänge am Standort Buchloe

Ein Ausbildungsbetrieb ist nur unter der strikten Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln möglich. Deshalb bitten wir um die Beachtung und Einhaltung folgender Grundsätze.

- Bereits ab dem Treffpunkt am eigenen Feuerwehrgerätehaus und während der gemeinsamen Anfahrt zum Ausbildungsort ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ausbildungen sollten in Klein-Gruppen (Richtwert Gruppe 1/8) durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsräume müssen entsprechend groß gewählt werden (4 m² pro Person mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, ohne Mund-Nasen-Schutz 10 m² pro Person).
- Theorie Unterricht wird auf ein Minimum reduziert.
- Unterrichte sind in gut belüfteten Räumen durchzuführen. Räume sind regelmäßig zu lüften.
(Wir empfehlen den Lehrgangleitern die Nutzung der DGUV CO²-App)
- Ggf. sind maximale Teilnehmerzahlen vorab zu reduzieren. Dies ist mit dem Fach-KBI Ausbildung abzustimmen.
- Wann immer möglich, Gruppen trennen und auch durchgängig getrennt ausbilden. Ausbildungshelfer bleiben den Teilnehmern möglichst fern. (Keine Durchmischung)
- Hygiene-Stationen in den Feuerwehrhäusern sind zu nutzen.
- Ausbilder tragen FFP2-Masken.
- Verpflegungen sind separat einzunehmen. *(es gilt der Grundsatz 10 m² pro Person)*
- Nach dem Unterricht sind alle Tische, Ausbildungsgegenstände und Geräte zu desinfizieren.
- Nach dem Lehrgang bleibt das Floriansstüble geschlossen und die Heimfahrt hat ohne Verzögerung zu erfolgen.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.
- Personen, ...
 - mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten oder
 - mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
 - mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung bleiben (wie auch im Alarmfall!) fern!
- Vor dem Lehrgang wird ein Corona Antigen-Schnelltest durch eingewiesenes Fachpersonal durchgeführt.
(wir bitten alle Teilnehmer, sich 30 Min. vor dem eigentlichen Lehrgangsbeginn am Lehrgangsort einzufinden)
 - Jeder Teilnehmer muss sein Einverständnis zum Schnelltest erklären, ansonsten ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.
 - Original Bescheinigungen von Schnelltests (z. B. von Apotheken, Ärzten) werden alternativ akzeptiert, wenn diese nicht älter als 48 h sind.
 - Alternativ Nachweis der vollständigen Impfung vgl. § 1a der 12. BayIfSMV min. 14 Tage nach erfolgter zweiter Impfung oder der Genesung vgl. Definition lt. RKI „positiver PCR-Test älter 28 Tage, max. 6 Monate“.
 - Die hier genannten sowie allgemeine Hygiene-Grundsätze bleiben unverändert bestehen und werden durch diesen Schnelltest nicht ersetzt.
 - Im Falle eines positiven Testergebnisses, muss die Teilnahme verwehrt werden, dies gilt auch für Teilnehmer die in der gleichen Fahrgemeinschaft angereist sind.



- Abstand von 1,5 Meter einhalten; Händewaschen oder Desinfizieren der Hände
- Mund-Nasen-Schutz
 - Medizinische Gesichtsmasken sind im Feuerwehrdienst grundsätzlich zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von > 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann oder die Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird.
 - FFP 2 sind zu tragen, wenn der Abstand von > 1,5 m zu Personen nicht eingehalten werden kann, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen oder ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig wird.
- Regelmäßiges Reinigen aller Kontaktflächen in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen, ggf. Flächendesinfektion
- Teilnehmersdokumentation (Anwesenheitslisten) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung

Wir bitten die Kommandanten, diese Information an alle angemeldeten Teilnehmer auszugeben, um eine sichere Umsetzung gewährleisten zu können.

Bei Fragen bitte rechtzeitig den Lehrgangsführer kontaktieren.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Martin Singer
Fach-KBI Ausbildung